



Stadt Karlsruhe

Personal- und Organisationsamt

STADT KARLSRUHE Personal- und Organisationsamt		Gesamtpersonalrat	
Eingang	03. JUNI 2016	12. APR. 2016	
AL		Sitzung	<input type="checkbox"/> vormerken
01	1	Rücksprache	<input type="checkbox"/> betteil.
02	2	Info	<input type="checkbox"/> Schlusssong.
03	3		
04	4		
		Wv.	<input type="checkbox"/>
		ZdA	<input type="checkbox"/>



Zähringerstraße 76
76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung:
Anke Rowlin

Telefon 0721 133-1866
Fax 0721 133-1106
E-Mail
Anke.Rowlin@
poa.karlsruhe.de

AZ: P 11 row-bai

Haltestelle
Kronenplatz

Aktuelle Hinweise zum
Fahrplan erhalten Sie
im Internet unter
www.kvv.de

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Personal- und Organisationsamt

Zustellung gegen Empfangsbestätigung

An den
Gesamtpersonalrat

- vorab per Fax -

11. April 2016

Haushaltsstabilisierungsprozess

M2_POA: Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres

hier: Stufenverfahren der Mitbestimmung des Gesamtpersonalrats gemäß § 89 Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. Februar 2016 hatten wir Sie um Zustimmung zur oben genannten Maßnahme gebeten. In Ihrer Antwort vom 21. März 2016 haben Sie die Zustimmung verweigert und die Ablehnung ausführlich begründet. Ein ergänzendes Gespräch haben wir am 1. April 2016 geführt. Gemäß § 89 Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) kommt der Personalvertretung im Mitbestimmungsverfahren neben ihrer Ausgangszuständigkeit auch die Funktion der Stufenvertretung zu. Im Rahmen dieser Regelung, nach der die Maßnahme erneut mit dem Gesamtpersonalrat zu behandeln ist, bitten wir abermals um Ihre Zustimmung.

Unsere Ausführungen im Schreiben vom 24. Februar 2016 haben nach wie vor Bestand. Dennoch können wir die Gründe, mit denen Sie die Zustimmung verweigert haben, insoweit teilweise nachvollziehen als sie in der Risikobetrachtung von uns auch aufgeführt wurden. Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung ist allerdings auch das Personal- und Organisationsamt gehalten, Einsparungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Verschiebung aller beamtenrechtlicher Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres erscheint uns ein milderes Mittel gegenüber allgemeiner Wartezeitverlängerungen oder gar einer vollständigen Beförderungssperre. Wir halten die Maßnahme auch deshalb für vertretbar, da gerade die Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes mit den geringeren Einkommen aufgrund der Einstel-

lungstermine im September in aller Regel von der Beeinträchtigung nicht so sehr betroffen sind. Außerdem ergaben sich in der Vergangenheit schon seit vielen Jahren durch die Aufstellung und Genehmigung der Haushalte Verzögerungen bei den Beförderungen, so dass die tatsächliche Verschiebung in der Praxis geringer ausfallen wird. Die beabsichtigte Maßnahme verstößt nicht gegen die Rahmenvereinbarung zum Haushaltsstabilisierungsprozess und verletzt nicht die Alimentationspflicht des Dienstherrn. Sie stellt nur eine Teilrücknahme für allenfalls wenige Monate der jüngst vorgenommenen Verkürzung der Wartezeiten dar.

Unter Berücksichtigung unserer Ausführungen einerseits und der haushalterischen Vorgabe zu Einsparvorschlägen andererseits, bitten wir um Zustimmung zur Maßnahme M2_POA.

Bitte senden Sie die beigelegte Empfangsbestätigung unterschrieben an uns zurück.

Freundliche Grüße


Wolfgang Walter